

Antrag Nr. 26-F-55-0012

Die Linke

Betreff:

Eine grundlegende Entscheidung zur Straßenbahn herbeiführen
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 20.05.2026 -

Antragstext:

Seit dem Bürger*innenentscheid am 01.11.2020 sind aktuell knapp sechs Jahre vergangen. In dieser Zeit wurde durch die politischen Gremien ein neuer, ambitionierter Nahverkehrsplan beschlossen, welcher im Jahr 2027 in die Umsetzung geht. In der Folge wird der Wiesbadener ÖPNV gänzlich neu geordnet und strukturiert. Auch wenn die Erwartungshaltung parteiübergreifend hoch ist, so basiert dieser in der konkreten Planung dennoch ausschließlich auf der Weiterentwicklung des bestehenden Busnetzes.

Zugleich legt der beschlossene Nahverkehrsplan auch die Grenzen der Entwicklungsmöglichkeiten offen und skizziert in diesem Zusammenhang Potentiale jenseits eines reinen Busverkehrs. Weiterhin ist festzustellen, dass zum Bürger*innenentscheid 2020 eine konsensuale Haltung maßgeblich gewesen ist, den Nahverkehr bei Ablehnung mittels eines Bus-Rapid-Systems und Doppelgelenkbussen weiterzuentwickeln. Diesbezüglich gibt es seither keine weitere Entwicklung.

Es ist daher an der Zeit, ein externes und unabhängiges Gutachten zu Planungen der Wiedereinführung einer Straßenbahn zu beauftragen und hierzu den politischen Beschluss zu fassen. Dieser Beschluss ist schnellstmöglich nach der Konstituierung der neuen Stadtverordnetenversammlung zu treffen, um etwaige Planungen politisch sachlich begleiten zu können.

Dieses Gutachten soll das neue Busnetz ebenso berücksichtigen wie die reaktivierte Aartalbahn und die Wallauer Spange, aber auch weitere im Nahverkehrsplan erwähnte potenzielle Verkehrsträger wie ein Seilbahnsystem. Das Gutachten soll die Diskussion versachlichen und eine neue Grundlage schaffen. Eine besondere Relevanz ist hierbei dem 2018 beschlossenen Green City Masterplan zuzuschreiben, welcher die Erhöhung des ÖPNV-Anteils auf 25% bis zum Jahr 2035 vorgibt.

Im aktuellen Nahverkehrsplan gilt diese Zielmarke mit einem reinen Busbetrieb als nicht erreichbar. Ebenfalls sind die jeweiligen Infrastrukturentwicklungskosten sowie die Unterhaltungskosten der einzelnen Verkehrsträger aus haushalterischen Gründen zu betrachten und gegenüberzustellen. Der neuen Stadtregierung soll so eine Handlungsempfehlung für oder gegen eine Straßenbahn als Ergänzung zum Busnetz in Wiesbaden an die Hand gegeben werden.

Das Ziel ist es, dass auf Grundlage des Gutachtens innerhalb eines Jahres nach der Kommunalwahl in der Stadtverordnetenversammlung eine Grundsatzentscheidung für oder gegen eine Straßenbahn in Wiesbaden gefällt wird.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) schnellstmöglich ein externes und unabhängiges Gutachten in Auftrag zu geben, um die Vor- und Nachteile eines schienengebundenen Nahverkehrs für Wiesbaden zu prüfen und Szenarien für das Erreichen des beschlossenen 25% Ziels im ÖPNV darzustellen. Dieses Gutachten soll das neue Busnetz ebenso berücksichtigen wie die reaktivierte Aartalbahn und die Wallauer Spange.

Antrag Nr. 26-F-55-0012
Die Linke

- 2) der Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage dieses Gutachtens eine Handlungsempfehlung für oder gegen eine Straßenbahn als Ergänzung zu Bussen in Wiesbaden an die Hand zu geben.
- 3) die Finanzierung des Gutachtens aus der allgemeinen Finanzwirtschaft sicherzustellen.

Wiesbaden, 20.05.2026

Ingo von Seemen
Fraktionsvorsitzender, Die Linke

Pascal Wolf
Fraktionsreferent, Die Linke